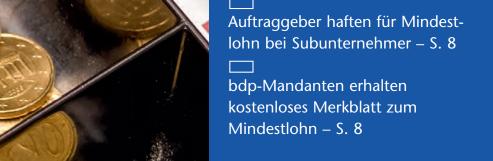
bdp aktuell Ausgabe 116 · Jahrgang 12 März 2015 Kassenbuch als Streitpunkt bei der Betriebsprüfung – S. 2 bdp begleitet abermals Turboanleihe der NZWL - S. 4 "Ganzheitliches Management" Teil 8 & Schluss – S. 6 Grundkurs Kassenbuchführung So vermeiden Sie ungünstige Schätzungen durch den Fiskus



Das ordnungsgemäße Kassenbuch

Wer bei der Führung des Kassenbuchs nicht sorgfältig vorgeht, riskiert Streit bei der Betriebsprüfung

Bei Betriebsprüfungen wird zunehmend die ordnungsgemäße Führung des Kassenbuchs zum Streitpunkt. Werden vom Fiskus vorhandene Angaben im Kassenbuch bestritten oder fehlende Angaben bemängelt, kann das für das Unternehmen gravierende Folgen haben. Wird nämlich bei der Prüfung die Kassenbuchführung beanstandet, dann können die Bargeldbewegungen vom Finanzamt geschätzt werden. Es ist kaum anzunehmen, dass dies zum Vorteil des Unternehmens ist. Barbara Klein erläutert deshalb die Grundprinzipien eines ordnungsgemäßen Kassenbuchs.

Das Kassenbuch beinhaltet sämtliche Geschäfte des Unternehmens, die bar getätigt werden. Die Kassenführung bietet deshalb dem Finanzamt und dem Unternehmer eine Kontrollmöglichkeit der Bargeldbewegungen.

Wer ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Kassenbuch zu führen?

Wer gesetzlich buchführungspflichtig ist, hat damit auch eine ordnungsgemäße Kassenbuchführung nachzuweisen. Bei der Einnahmen-Überschussrechnung ist der Unternehmer ebenfalls verpflichtet, Bargeldbewegungen und den Bargeldbestand nachvollziehbar zu dokumentieren.

Arten der Kassenführung

Die Grundvoraussetzung für eine ordnungsgemäße Kassenführung ist die Existenz einer Geschäftskasse, die die betrieblichen und privaten Gelder trennt. Dabei steht es dem Unternehmer frei, für welches Kassensystem er sich entscheidet.

Die Führung einer offenen Ladenkasse erfolgt ohne eine technische Unterstützung. Diese Art der Kassenführung wird insbesondere im Einzelhandel oder der Gastronomie angewandt. Dabei wird von Hand jede Geldbewegung im Kassenbuch erfasst. Die einzelnen Bareinnahmen müssen nicht festgehalten werden, wenn eine Veräußerung gering-

Barbara Klein

ist Rechtsanwältin und Steuerberaterin sowie Hamburger Teamleiterin der bdp Venturis.



wertiger Waren an eine Vielzahl von Kunden stattfindet. In diesem Fall reicht die rechnerische Ermittlung der Summe der täglichen Bareinnahmen mittels eines Kassenberichtes.

Elektronische Registrierkassen werden hauptsächlich im Handel und im Gastronomiebereich angetroffen. Beim Einsatz solcher Kassensysteme im Unternehmen ist der Z-Bon unbedingt aufzubewahren, also der Tagesendsummenbon mit Ausdruck des Nullstellungszählers. Die zu archivierenden Tagesberichte sollen folgende Angaben enthalten:

- Name des Unternehmens,
- Datum und Uhrzeit des Abrufs,
- fortlaufende Z-Nummer,
- Zahl der erfolgten Tages- bzw. Periodenabrufe,
- Kundenanzahl,
- Stornobuchungen,
- Retouren,
- Zahlungswege,
- Entnahmen,
- Waren-, Hauptgruppen- oder Spartenberichte,



Fehlende Quittungen für Privatentnahmen sind häufige Fehler bei der Kassenbuchführung.



alle weiteren Auswertungen, die im Zuge des Tagesabschlusses abgerufen und ausgedruckt wurden, z.B. betriebswirtschaftliche Auswertungen oder sonstige Finanzberichte.

Die Tageseinnahmen aus der elektronischen Registrierkasse werden in das Kassenbuch übernommen, Barausgaben, Entnahmen und Einlagen werden hier zusätzlich einzeln erfasst. Die Kassenführung kann auch über eine PC-Kasse erfolgen. Hierbei muss eine zertifizierte Kassenbuch-Software eingesetzt werden.

Anforderungen an das Kassenbuch

Die Aufzeichnungspflichten beinhalten, dass

- Geschäftsvorfälle hinsichtlich der Entstehung und Abwicklung nachvollzogen,
- Betriebseinnahme, Betriebsausgabe, Einlage und Entnahme aufgezeichnet sowie
- sämtliche Geschäftsvorfälle vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet aufgezeichnet werden.

Die Eintragungen sind in deutscher Sprache im Kassenbuch am gleichen Tag (spätestens am Folgetag) vorzunehmen. Des Weiteren sollen die Bruttobeträge in Euro erfasst werden. Der Kassenbestand soll zumindest am Ende eine Kassenbuchseite bzw. zum Ende des Abrechnungszeitraums (z. B. Monat) ermittelt werden. Im Kassenbuch sind keine Leerzeilen zugelassen. Des Weiteren dürfen Eintragungen nicht mit Bleistift vorgenommen werden, und Änderungen im Kassenbuch sind abzuzeichnen. Dabei müssen alter und neuer Eintrag lesbar bleiben.

Mögliche Fehlerquellen

Das Finanzamt kann aufgrund von Fehlern in der Kassenführung die Einnahmen oder Ausgaben schätzen. Beanstandet der Betriebsprüfer Mängel in der Kassenführung, so wird die Ordnungsmäßigkeit der Kasse nicht verworfen, solange das Ausmaß der Mängel gering bleibt. Zu den typischen Fehlern der Kassen-

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

bei Betriebsprüfungen wird zunehmend die ordnungsgemäße Führung des Kassenbuchs zum Streitpunkt. Werden vom Fiskus vorhandene Angaben im Kassenbuch bestritten oder fehlende Angaben bemängelt, kann das für das Unternehmen gravierende Folgen haben. Wird nämlich bei der Prüfung die Kassenbuchführung beanstandet, dann können die Bargeldbewegungen vom Finanzamt geschätzt werden. Es ist kaum anzunehmen, dass dies zum Vorteil des Unternehmens ist. Barbara Klein erläutert deshalb die Grundprinzipien eines ordnungsgemäßen Kassenbuchs.

Auch die zweite Unternehmensanleihe der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (NZWL) über 25 Mio. Euro wurde bereits am ersten Tag der Zeichnungsfrist vorzeitig platziert. bdp begleitete den "Eisbrecher für Mittelstandsanleihen" auf der Roadshow und war als Rechtsberater für die Prospekterstellung verantwortlich. Wir stellen das Finanzierungsprojekt vor und dokumentieren ein Interview mit bdp-Gründungspartner **Dr. Michael Bormann**.

Wer andere Unternehmen beauftragt, haftet dafür, dass diese den Mindestlohn bezahlen. Die Haftung erfolgt wie bei einem Bürgen, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat. Auftraggeber sollten sich also unbedingt entsprechend absichern. **Dr. Aicke Hasenheit** erklärt, wie man dabei vorgehen sollte.

Zu den zahlreichen Fragen, die der Mindestlohn aufwirft, hat der Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater ein umfangreiches Merkblatt erstellt, das wir unseren Mandanten kostenlos zur Verfügung stellen können.

In den letzten Monaten haben wir Sie darüber informiert, welche Bereiche für das qualitative Rating zentral sind. Die Serie von Rainer Hübl zum ganzheitlichen Management schließen wir in dieser Ausgabe mit Informationen zu den Bewertungsbereichen Forschung und Entwicklung, Einkauf und Lagerhaltung sowie Marketing und Vertrieb ab.

Seit über zehn Jahren informieren wir Sie mit bdp aktuell monatlich über

- Steuern,
- Recht,
- Wirtschaftsprüfung,
- Unternehmensfinanzierung,
- Restrukturierung,
- M&A sowie
- bdp international.

Besuchen Sie uns auf Facebook: www.bdp-team.de/facebook



bdp aktuell finden Sie auch online unter www.bdp-aktuell.de.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Rüdiger Kloth

Rüdiger Kloth ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.



Unternehmensfinanzierung

buchführung gehören z.B., dass

- Kassenbewegungen gar nicht, falsch oder doppelt erfasst werden,
- Belege nicht vollständig aufbewahrt werden,
- Kassenbucheintragungen ohne Beleg vorgenommen werden,
- keine Eigenbelege für Privatentnahmen erstellt werden,
- keine zeitnahe Erfassung der Bewegungen im Kassenbuch erfolgt,
- die jederzeitige Kassensturzfähigkeit nicht gewährleistet ist,
- bei Korrekturen der ursprüngliche Eintrag nicht mehr lesbar ist,
- bei Einsatz von elektronischen Registrierkassen das Journal täglich gelöscht wird und Tagesendsummenbons nebst fortlaufender Nummerierung des Z-Zählers nicht aufbewahrt werden,
- nicht sämtliches Hartgeld gezählt wird,
- unglaubwürdig hohe Kassenbestände über einen längeren Zeitraum bestehen,
- immer gerade bzw. runde Kassenbestände bestehen,
- ein negativer Kassenbestand besteht,
- nicht zertifizierte Kassensoftware eingesetzt wird,
- Datenbestände nicht mehr lesbar gemacht werden können sowie
- notwendige Unterlagen nicht oder nicht lange genug aufbewahrt werden.

Bei einer nicht ordnungsgemäßen Kassenbuchführung drohen Sanktionen bis hin zu einem Steuerstrafverfahren.

Fazit

Bei Betriebsprüfungen wird bei einem nicht ordnungsgemäß geführten Kassenbuch geschätzt - und zwar sicher nicht zugunsten des geprüften Unternehmens. Und spätestens dann, wenn eine fehlerhafte Kassenführung den Verlust der Ordnungsmäßigkeit der gesamten Buchführung zur Folge hat, wünscht sich der Unternehmer, sich früher mit diesem Thema auseinandergesetzt zu haben. Dafür stehen wir Ihnen jederzeit gerne und kompetent zur Verfügung.

bdp begleitet Turboanleihe

Auch die zweite Anleihe der NZWL bereits am ersten Zeichnungstag platziert

Auch die zweite Unternehmensanleihe der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (NZWL) im Volumen von 25 Mio. Euro wurde bereits am ersten Tag der Zeichnungsfrist um 10 Uhr vorzeitig platziert. bdp begleitete den "Eisbrecher für Mittelstandsanleihen" auf der Roadshow und war als Rechtsberater für die Prospekterstellung verantwortlich.

Leipzig - Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH hat ihre sechsjährige Unternehmensanleihe (ISIN: DE000A13SAD4) mit einem Coupon von 7,50% p.a. und einem Volumen von 25 Mio. Euro vorzeitig platziert. Aufgrund deutlicher Überzeichnung wurde die ursprünglich bis zum 13. Februar 2015 um 12:00 Uhr laufende Zeichnungsfrist bereits am 09. Februar 2015 um 10 Uhr vorzeitig geschlossen. Bei den über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem eingegangenen Kaufangeboten wurde ein Losverfahren angewendet. Jeder ausgelosten Order wurden maximal 10.000 Euro zugeteilt.

Dr. Michael Bormann: "Mittelstandsanleihen sind wieder gefragt"

Die bdp Venturis Management Consultants GmbH begleitete bei der erfolgreichen Transaktion die Geschäftsführung auf der Investorenroadshow, während bdp Bormann Demant & Partner (Sozietät) als Rechtsberater die Prospekterstellung verantwortete. "Das Beispiel NZWL zeigt, dass der Markt für Mittelstandsanleihen wieder gefragt ist und Unternehmen so an frisches Kapital für Wachstum und Expansion kommen", so bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann.

Bereits vor genau einem Jahr hatte die NZWL eine Anleihe über 25 Mio. EUR emittiert, die sofort komplett überzeichnet war und im Markt für Mittelstandsanleihen eine Art "Eisbrecher-Funktion" hatte. bdp begleitet NZWL seit 2008 in Deutschland und seit 2013 mit dem bdp-Office in Tianjin auch in China.

Erweiterung des Produktionsstandortes in Tianjin, China

"Wir freuen uns über die hohe Nachfrage der Investoren. Die erfolgreiche





Platzierung sehen wir vor allem als großen Vertrauensbeweis in unsere Strategie. Die frischen Mittel werden wir wie angekündigt ausschließlich zur Wachstumsfinanzierung einsetzen", erklärt Dr. Hubertus Bartsch, CEO der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH.

Ca. 40% des Nettoemissionserlöses sollen als Darlehen zur Finanzierung der Erweiterung des Produktionsstandortes in Tianjin, China sowie als Working Capital der Tochtergesellschaft an die NZWL International ausgereicht werden. Für die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen, Prozessinnovation und -diversifikation an den europäischen Standorten sind ca. 45% der zufließenden Mittel vorgesehen. Die verbleibenden ca. 15% sind für den Ausbau der Wertschöpfungskette durch anorganisches Wachstum eingeplant.

"Professionelle Begleitung ist der Schlüssel zum Erfolg"

bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann hält fest: "Auch bei dieser zweiten Emission hat sich deutlich gezeigt, dass eine gründliche und fachlich fundierte Beratung und Begleitung der Schlüssel zum Erfolg sind. Gerade nach den zum Teil schlechten Erfahrungen bei Mittelstandsanleihen war es bei der NZWL unverzichtbar, auf verschiedenen Roadshows interessierten Investoren das Geschäftsmodell und die geplante Mittelverwendung im direkten Gespräch zu erläutern. Für eine erfolgreiche Platzierung reicht ein einfaches Listing an der Börse heute nicht mehr aus. Alternative Mittelstandsfinanzierung lässt sich mit

Hochgeschwindigkeit: Am ersten Tag der Zeichnungsfrist um 10 Uhr war auch die zweite Anleihe der NZWL bereits vorzeitig platziert.

entsprechendem Beratungs-Know-how auf jeden Fall realisieren. Mit der erfolgreichen Platzierung auch dieser zweiten Anleihe konnten wir NZWL abermals echten Mehrwert bieten."

Überzeugende Story

Dr. Michael Bormann erklärt die rasante Platzierung der NZWL-Anleihe

Der Anlegerinformationsdienst "alpha anleihen & zinsen" hatte Anlegern, die noch nicht im ersten Bond investiert waren, die Zeichnung der zweiten NZWL-Anleihe vorab empfohlen. Nach der rasanten Platzierung erkundigte sich die Redaktion bei bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann, der die Investorenroadshow begleitet hatte, nach den Gründen. Wir dokumentieren das Gespräch.

____alpha anleihen & zinsen: Der Ruf von Mittelstandsanleihen ist mehr als angekratzt. Trotzdem fand die Emission der NZWL reißenden Absatz.

Die Anleger differenzieren mittlerweile sehr genau. Das "Label" Mittelstand alleine reicht heute nicht mehr. Solide Schuldner sind aber nach wie vor gefragt. Die NZWL verfügt über mehr als 100 Jahre Erfahrung im Getriebebau und produziert heute für verschiedene namhafte Autohersteller modernste Motoren- und Getriebeteile, also vor allem Zahnräder, Synchronisierungen und Wellen.

_____Das Emissionsvolumen betrug 25 Mio. Euro. Wofür werden die Mittel verwendet? Mit rund 40 % soll der Standort Tianjin in China erweitert werden. Das Werk hat erst im Oktober des vergangenen Jahres den Betrieb aufgenommen. Die hohe Nachfrage erfordert aber schon jetzt einen Ausbau der Kapazitäten. Weitere 45 % fließen in die europäischen Standorte. Auch hier geht es um Erweiterungsinvestitionen und Prozessinnovationen. Die übrigen 15 % sind für anorganisches Wachstum, sprich Zukäufe, vorgesehen.

_____Die NZWL hat erst vor rund einem Jahr eine erste Unternehmensanleihe platziert. Woher kommt der erneute Finanzmittelbedarf?

Die NZWL wächst deutlich schneller als Anfang 2014 geplant. Zum einen konnte der Produktbereich Zahnräder und Wellen früher als erwartet in die Großserie überführt werden. Zum anderen erhielten sowohl der Standort in China als auch die europäischen Werke zusätzliche mehrjährige Neuaufträge.

____Die Emission scheint ein Selbstläufer gewesen zu sein?

Die 9-Monats-Zahlen haben die Wachstumsstory der NZWL klar untermauert. Gleichzeitig hat die Ratingagentur Creditreform erst im Januar ihre Einstufung mit B+ bekannt gegeben. Beides bildete eine gute Basis für die Platzierung. Mittlerweile besteht aber den Investoren gegenüber eine informative Bringschuld. Deswegen haben wir mit der Geschäftsführung der NZWL vor der Emission eine umfangreiche Roadshow absolviert.

_____Herr Dr. Bormann, wir bedanken uns bestens für das Gespräch.

Dr. Michael Bormann ist Steuerberater und seit 1992 bdp-Gründungspartner.



Qualität verbessert Ergebnisse

Eine stetige und ganzheitliche Verbesserung des Managements ist der Schlüssel für Profit und gutes Rating

Weil wir in unserer Beratungspraxis immer wieder feststellen, dass gerade diejenigen Bereiche der Unternehmensführung, die für das qualitative Rating zentral sind, meist völlig außerhalb des Blickfelds der mittelständischen Unternehmer liegen, haben wir Sie darüber in den letzten Monaten mit einer Serie über ganzheitliches Management und qualitatives Rating gründlich informiert. Diese Serie schließen wir in dieser Ausgabe mit Informationen zu den Bewertungsbereichen Forschung und Entwicklung, Einkauf und Lagerhaltung sowie Marketing und Vertrieb ab.

Rainer Hübl ist Geschäftsführer der bdp Venturis Management Consultants GmbH.



Forschung und Entwicklung

Der Bewertungsschwerpunkt Forschung und Entwicklung ist nicht für alle Unternehmen relevant. Allerdings gibt es Unternehmen, deren langfristiges wirtschaftliches Überleben ohne eigene Forschung und Entwicklung infrage gestellt wäre. Forschungs- und Entwicklungsarbeit muss nicht unbedingt auf die Entwicklung von absatzfähigen Produkten und Dienstleistungen gerichtet sein, sondern kann auch der Verbesserung bestehender Fertigungs- und Leistungsprozesse dienen. Im Rahmen des Ratings werden die Aspekte Effektivität

und Umfang der Forschungs- und Entwicklungsarbeit betrachtet.

Die Effektivität der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit ist grundsätzlich dann zu erwarten, wenn Ihrem Unternehmen geeignete finanzielle und menschliche Ressourcen zur Verfügung stehen, und wenn Forschung und Entwicklung einen integralen Bestandteil des Unternehmens bilden. Wichtig ist dabei, dass die F&E-Abteilung im ständigen Kontakt mit marktnahen Abteilungen steht.

Der **Umfang der Forschungs- und Entwicklungsarbeit** muss in angemes-

senen Abständen den Unternehmenszielen und -strategien angepasst werden. Über einen längeren Zeitraum sollten sich F&E für Ihr Unternehmen nachweislich rentieren.

Einkauf und Lagerhaltung

Auch die Bewertung von Einkauf und Lagerhaltung ist nicht für alle Unternehmen gleich relevant. Betrachtet werden die Aspekte Einkaufskonditionen, Qualität der Lieferanten, Abhängigkeit von Lieferanten und das Lagermanagement.

Bei den Einkaufskonditionen sollten Sie sich in angemessenen Zeitabständen Informationen über die Preise sowie die Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen alternativer Anbieter verschaffen. Aber: Großzügige Angebote alternativer Zulieferer gehen zuweilen zulasten der Qualität. Deshalb wird die Qualität der Zulieferer gesondert bewer-



Handelsunternehmen wirtschaften gut, wenn sie eine möglichst kurze Lagerumschlagsdauer haben.

tet. Das gilt auch für die Beschaffung von Maschinen und sonstigen Anlagegütern.

Die **Qualität der Lieferanten wird** sowohl hinsichtlich der gelieferten



Waren als auch weiterer Aspekte wie Pünktlichkeit und Nebenleistungen, z.B. Lagerhaltung und Logistik, beurteilt. Bei Anlagegütern wird auch der Wartungsund Garantieumfang beurteilt. Wichtig sind die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Einkauf. Nutzen Sie ggf. zertifizierte Anbieter? In welchem Umfang kommen Warenrücksendungen vor, und wie gehen Sie damit um? Wird hierdurch der Produktions- oder Verkaufsfluss unterbrochen bzw. müssen Sie häufiger auf teurere Alternativanbieter zurückgreifen? Liefern Ihre Anbieter pünktlich bzw. müssen Sie ggf. zusätzlichen Lagerraum als Puffer bereitstellen?

Wichtig ist auch, ob eine Abhängigkeit von Lieferanten besteht. Müssen Sie mit zusätzlichen Kosten im Fall von Preiserhöhungen rechnen, und können Sie bei Lieferschwierigkeiten problemlos auf alternative Anbieter ausweichen?

Ein gutes Lagermanagement optimiert die Kapitalbindung. Dazu müssen Sie die Lagerinhalte und -werte jederzeit überblicken. Dabei müssen Mindestbestellmengen, Bestellkosten, Mindestbestände zu Sicherheitszwecken usw. justiert werden.

Für einen Lageraufbau können unterschiedliche Motive ausschlaggebend sein: Eine Vorratshaltung wegen Preissteigerungserwartungen ist selten und nur bei intransparenten Märkten zu rechtfertigen. Eine Wette auf steigende Preise ist wegen der auflaufenden Lagerkosten riskant. Bei transparenten Märkten müssen Sie davon ausgehen, dass alle zukünftig möglichen Erlössteigerungen bereits im Einkaufspreis enthalten sind.

Die Vorratshaltung wegen gewährter Mengenrabatte ist nur sinnvoll, wenn die generierten Einsparungen nicht vollständig durch erhöhte Lagerkosten aufgezehrt werden. Rechnen Sie sowohl mit der Veralterung der Ware als auch mit der Gefahr des Lagerabgangs durch Diebstähle.

Handelsunternehmen wirtschaften gut, wenn sie eine möglichst kurze Lagerumschlagsdauer haben. Wichtig ist also, mit welchen Maßnahmen Sie das Warenlager überwachen und der Entstehung von kapitalbindenden Ladenhütern entgegenwirken.

Marketing und Vertrieb

Dieser Teil der Wertschöpfungskette beschäftigt sich mit dem Bereich Marketing und Vertrieb. Die Zeit einer allgemeinen Güterknappheit, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg bestand, ist lange vorbei. Statt eines Verkäufermarkts mit über dem Angebot liegende Nachfrage müssen Sie in einem nachfrageinduzierten Käufermarkt agieren und Ihre unternehmerischen Aktivitäten an den Abnehmern ausrichten. Die Bereiche Vertrieb und Marketing haben daher immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Ohne gutes Marketingkonzept kann ein Unternehmen auf den Käufermärkten nicht mehr erfolgreich sein. Daher wird beim Rating geprüft, ob und wie Ihr Unternehmen Marktforschung betreibt. Mit welchen Maßnahmen wird der Absatz gefördert? Wie sieht die Erfolgskontrolle bei Marketingmaßnahmen aus?

Bei der Beurteilung der Vertriebssteuerung geht es um die Fragen, ob Ihr Unternehmen strategiekonforme Vertriebswege wählt, ob Vertriebsziele mit Vertriebsmitarbeitern besprochen und vereinbart sowie ob Abweichungen von den Vertriebszielen analysiert werden.

Fazit

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema qualitatives Rating bedeutet, das Unternehmen ganzheitlich zu betrachten. Jede relevante Verbesserung beim qualitativen Rating beruht auf einer weiterentwickelten Unternehmensführung. Das Management zu optimieren ist nicht nur ein notwendiges Übel, damit das Unternehmen sich den Banken als vertrauenswürdiger Schuldner präsentieren kann.

Von einer professionellen Unternehmensführung profitiert zuerst das Unternehmen selbst. Ein ganzheitlich weiterentwickeltes Unternehmen liefert unweigerlich auch positive Ergebnisse, die sich in harten Zahlen und einem verbesserten Rating niederschlagen werden.

Schiffe - einmal anders

Die Schifffahrt ist seit sieben Jahren durchgehend in der Krise. Etliche Anleger in Schiffsfonds haben dies schmerzhaft zu spüren bekommen. Aber weil die Schifffahrt traditionell ein zyklisches Geschäft ist, bietet die aktuelle Situation die Möglichkeit, durch antizyklisches Verhalten in einigen Jahren recht ansehnliche Gewinne einstreichen zu können.

Die lange Krise hat dazu geführt, dass die Preise für gebrauchte Schiffe in den Keller gefallen sind. Etliche Schiffsfinanzierungen sind notleidend geworden und die Banken versuchen, diese Schiffe zu verwerten. Wer also heute ein Schiff zum Notverkaufspreis (einer Bank) erwirbt, wird bei der früher oder später einsetzenden Erholung sein sehr günstig erworbenes Schiff mit Gewinn weiterverkaufen können.

Wichtig ist, hier die richtige Schiffsklasse auszuwählen. Nach unserer Marktbeobachtung sind insbesondere die kleineren sogenannten "Feeder-Schiffe" sehr geeignet. Hier werden derzeit nur wenig Neubauten angefertigt. Bei mittelfristig wachsendem Frachtaufkommen werden diese Verteilerschiffe aber unweigerlich benötigt. Als Feeder-Schiffe bezeichnet man Schiffe in dem Größensegment von ca. 1.000 bis 2.000 TEU. Wer also offen ist für eine unternehmerische Beteiligung ab ca. 100.000 Euro, kann hier zukünftig mit interessanten Gewinnen rechnen.

bdp hat durch seinen Küstenstandort Hamburg bekanntermaßen exzellente Kontakte zu Schifffahrtsbetrieben und Reedereien sowie Marktspezialisten in diesem Segment. Bei Interesse sprechen Sie bitte gerne bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann an.



Haftung für den Mindestlohn

Wer andere Unternehmen beauftragt, haftet dafür, dass diese den Mindestlohn bezahlen, und sollte sich entsprechend absichern



Wenn ein Unternehmer andere Unternehmer beauftragt und wenn der beauftragte Unternehmer oder ein Nachunternehmer des Auftragnehmers seinen Arbeitnehmern nicht den Mindestlohn bezahlt, so haftet dafür der Auftraggeber. Er haftet dafür genauso, wie ein Bürge haftet, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat. § 13 Mindestlohngesetz (MiLoG) enthält nämlich eine verschuldensunabhängige Haftung des Auftraggebers, wenn dieser Unternehmer ist, weil hierdurch § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), der eine solche Haftung des Auftraggebers enthält, für anwendbar erklärt wird.

Der Auftraggeber muss also im eigenen Interesse darauf achten, dass die Arbeitnehmer, die bei einem von ihm beauftragten Nachunternehmer arbeiten, den Mindestlohn erhalten. Die Haftung beschränkt sich dabei auf den gesetzlichen Mindestlohn, auch wenn

Dr. Aicke Hasenheit ist Rechtsanwalt und seit 2010 Partner bei bdp Berlin.

der Arbeitnehmer ggf. Anspruch auf einen höheren tariflichen oder einzelvertraglich vereinbarten Stundenlohn hat.

Durch den Verzicht auf die Einrede der Vorausklage kann der Auftraggeber die Arbeitnehmer nicht darauf verweisen, den Mindestlohn zunächst bei ihrem Arbeitgeber einzufordern. Die Arbeitnehmer können den Mindestlohn, d.h. die Differenz zwischen dem tatsächlich erhaltenen und dem gesetzlich geschuldeten Mindestlohn bis zur Erreichung der Mindestlohnschwelle von jedem an der Kette Beteiligten ganz oder teilweise fordern. Bis zur vollständigen Zahlung des Mindestlohns bleiben sämtliche Unternehmer in der Pflicht. Wird der Auftraggeber in Haftung genommen, kann er Rückgriff beim Auftragnehmer bzw. den Nachunternehmern nehmen.

Den Auftraggebern empfehlen wir, wie folgt vorzugehen:

 Der angebotene Preis muss nach wirtschaftlichen Kriterien die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes mit ein-

Kostenloses Merkblatt: "Mindestlohn - Grundlagen und Auswirkungen"



Zu den zahlreichen Fragen, die der Mindestlohn derzeit aufwirft, hat der Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater ein 8-seitiges Merkblatt erstellt, das wir unseren Mandanten kostenlos zur Verfügung stellen können. Das Merkblatt beschreibt im ersten Teil die gesetzlichen Regelungen. Im zweiten Teil folgt ein Überblick, welche Auswirkungen zu erwarten sind und wie sich betroffene Unternehmen vorbereiten und verhalten können.

bdp-Mandanten können sich das PDF hier herunterladen: www.bdp-aktuell.de/116/mindestlohn

Die Zugangsdaten zum geschützten Mandantenbereich fordern Sie bitte unter Angabe Ihres Namens und Firmennamens bei mindestlohn@bdp-aktuell.de an.



oto © dessauer - Fotolia



Dienstwagen

bringen, d.h., dieser muss plausibilisiert werden.

- Es sollte eine ausdrückliche vertragliche Zusicherung erfolgen, dass der Auftragnehmer sich zur Zahlung des Mindestlohns verpflichtet.
- Der Auftragnehmer sollte sich vertraglich zum Führen der jeweiligen Aufzeichnung über geleistete Arbeitsstunden und das hierfür gezahlte Arbeitsentgelt verpflichten.
- Am besten sollte eine Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung der Nachweispflicht vereinbart werden.
- Es sollte die Zusicherung vereinbart werden, dass die Leistung durch den Nachunternehmer selbst erbracht wird und die Zustimmung des Auftraggebers für den Einsatz weiterer Nachunternehmer erforderlich ist.
- Unter Umständen sollte die Haftung selbst durch einen Einbehalt abgesichert werden.
- Es ist auch sinnvoll, ein Sonderkündigungsrecht bei Nichteinhaltung der vorgenannten Verpflichtungen zu vereinbaren.

Der Gesetzgeber wollte ursprünglich den typischen Generalunternehmer daran hindern, die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns zu umgehen, indem er Nachunternehmer beauftragt. Wer also ständig mit Dienstleistern und Nachunternehmern zusammenarbeitet, sollte idealerweise die genannten Regelungen in seine Verträge einpflegen.

Aber auch umgekehrt sollte man gewappnet sein, dass andere Geschäftspartner als Auftraggeber entsprechende Regelungen durchsetzen wollen. Vorsorglich könnte daher in den Angeboten ein entsprechender Hinweis zur Einhaltung der Mindestlohngrenzen angegeben werden, spätere Verhandlungen mit dem Auftraggeber würden sich dann erübrigen. Da diese Problematik wie geschildert aber neu ist und es naturgemäß hierzu bislang wenig Rechtsprechung gibt, wird man abwarten müssen, wie derartige Fälle bei der Durchsetzung entschieden werden.

Im konkreten Fall beraten wir Sie gern bei der Vertragsgestaltung.

Steuerfalle Firmenwagen

Neue BFH-Rechtsprechung: Steuer fällt bereits bei möglicher Privatnutzung an



Stellt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer unentgeltlich oder verbilligt ein Fahrzeug zur privaten Nutzung zur Verfügung, führt dies beim Arbeit-

nehmer (entgegen der bisherigen Rechtsprechung!) auch dann zu einem steuer- und sozialversicherungspflichtigen Vorteil, wenn der Arbeitnehmer das Fahrzeug tatsächlich nicht privat nutzt.

Der steuerliche Vorteil ist, wenn kein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch geführt wird, nach der 1%-Regelung zu bewerten. Dazu wird monatlich 1% vom Brutto-Neupreis des Fahrzeugs als abgabenpflichtiger Arbeitslohn angerechnet.

Der Lohnsteuersenat des Bundesfinanzhofs hat mit mehreren Urteilen seine bisherige Rechtsprechung zur Besteuerung von Firmenwagen korrigiert. Die Möglichkeit, den Dienstwagen auch privat zu nutzen, führt nunmehr immer zu Arbeitslohn. Auf welchen Fahrten der Arbeitnehmer tatsächlich den Firmenwagen nimmt, spielt dabei keine Rolle. Arbeitsrechtlich verlangt die Befugnis des Arbeitnehmers, den Dienstwagen auch privat nutzen zu dürfen, nach einer entsprechenden Vereinbarung. Ist keine vertragliche Absprache getroffen, darf der Arbeitnehmer den Dienstwagen nur für Dienstfahrten nutzen. Gleichwohl sollte aus Gründen der Rechtsklarheit gegebenenfalls ein "Privatnutzungsverbot" in den Arbeitsvertrag aufgenommen werden.

Es ist auch unerheblich, ob das Fahrzeug einen besonderen Charakter hat. Das Fahrzeug muss lediglich für Privatfahrten geeignet sein. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass alle Pkw und Motorräder privat genutzt werden können.

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Wird das Firmenfahrzeug auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt, ist dieser Nutzungswert zusätzlich anzurechnen. Diese Fahrten werden monatlich für jeden Entfernungskilometer von der Wohnung zum Betrieb mit 0,03% des Bruttolistenpreises pauschal veranschlagt. Diese Regelung ist laut Finanzgericht Düsseldorf ab 15 Fahrten im Monat anzuwenden.

Liegt die Nutzung des Fahrzeugs für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unter 15 Fahrten im Monat, darf von dieser Regelung abgewichen werden. Die tatsächlichen Fahrten müssen dann vom Arbeitnehmer dokumentiert werden. Fährt er im Monat weniger als 15 Tage, ist der Bruttolistenpreis mit 0,002% je Entfernungskilometer anzusetzen und für jeden tatsächlich gefahrenen Tag zu multiplizieren. Es ist zu beachten, dass sich diese Regelung auf eine feste regelmäßige Arbeitsstätte bezieht. Dies ist z.B. nicht der Fall bei einem Außendienstmitarbeiter der über kein Büro im Betrieb verfügt und seine Fahrten von zu Hause aus beginnt. Diese Fahrten sind Reisekosten und keine Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (vgl. bdp aktuell 115). Die Berechnungsmethode darf aber während des Jahres nicht gewechselt werden.

Für die Einzelbewertung muss dem Arbeitgeber dann schriftlich bestätigt werden, an welchen Tagen der Firmenwagen tatsächlich für Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte genutzt wurde.

Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet die Berechnungsmethode zu wechseln, man kann dies aber in der Einkommensteuererklärung korrigieren.

Rüdiger Kloth ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

bdp China unterstützt Mandanten bei Grundstückserwerb



Der Erwerb von Grundstücken erfolgt in vielen Ländern der Erde nach lokalen Besonderheiten. In China kennt man beispielsweise den deutschen Notarzwang für diese Art

von Geschäften nicht. Dennoch gibt es ein spezielles Verfahren, um sowohl die Rechte der Käufer als auch der Verkäufer zu wahren und dabei sicherzustellen, dass der Verkäufer nicht sein Grundstück weggibt, ohne seinen Kaufpreis zu erhalten, oder der Käufer einen Preis bezahlt, ohne schließlich der rechtmäßige Eigentümer zu werden.

Hierfür zuständig sind lokale *Property Behörden*, die einen ordnungsgemäßen Ablauf von Grundstücksübertragungen sicherstellen sollen. Das Verfahren mutet für das deutsche Empfinden etwas abenteuerlich an, ist es doch nach erfolgter Überprüfung durch die zuständige Behörde ein öffentliches Bieterverfahren, bei dem in Vertretung des Käufers nur zugelassene Agenten tätig werden können.

Unser Anwalt bei bdp China, Simon Wang, hat gerade für einen Mandanten den Erwerb eines nach den Vorgaben des Mandanten schlüsselfertig erstellten Fabrikgebäudes vorbereitet und begleitet und in dem Verfahren darauf geachtet, dass alles ordnungsgemäß verläuft.

Übrigens kann der Grund und Boden in den allermeisten Regionen selbst nicht erworben werden, sondern nur ein der deutschen Erbpacht vergleichbares *Land Use Right*.



Annual General Meeting

Auf Zypern trafen sich die Mitglieder von EuropeFides zur Fortbildung



bdp ist unabhängiges Gründungsmitglied der Recommendation Association EuropeFides für mittelständische Unternehmen. EuropeFides gehören weltweit Beratungsunternehmen aus 16 Ländern an, die ihren Mandanten mit Kontakten und weitreichender Unterstützung sowohl in Europa als auch im asiatischen Raum durch bdp China zur Verfügung stehen. Die Mitglieder von EuropeFides treffen sich zweimal pro Jahr, zuletzt in Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien. Zur diesjährigen Hauptversammlung von EuropeFides trafen sich die Mitglieder Ende Januar in Nikosia, Zypern. Das nächste Treffen ist vom 26.06.2015 bis 28.06.2015 in Barcelona geplant.



An den zwei Veranstaltungstagen nahmen mehr als 30 Experten aus über 20 Nationen teil. Sie zahlreiche Fachvorträge und Podiumsdiskussion zu Fragen rund um die Themen: Anti-Geldwäsche, Family Office & Family Holding, italienisches Börsenprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen sowie "Emotionale Intelligenz".

Am ersten Tag schloss sich an die Vorträge das Board-Meeting an, bevor dann in den frühen Abendstunden der Empfang aller Teilnehmer stattfand. Hier ergaben sich bis spät in die Nacht vielfältige Gespräche und Möglichkeiten, sich mit den Kollegen von EuropeFides aus aller Herren Länder über ihre Erfahrun-





gen auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Am Samstagvormittag fand dann die offizielle Hauptversammlung statt, in der die Board Members gewählt wurden. Die bdp-Prokuristin und erste Ansprechpartnerin für Investitionen in China, Fang Fang, wurde dabei abermals als Vertreterin von bdp China in das Board of Directors von EuropeFides gewählt.

Sie wird im Board insbesondere die Verbindung von Europa und Asien vertreten und verantwortlich für das Business Development von EuropeFides innerhalb China sein. Durch die Vertretung von bdp im Board von EuropeFides können wir für unsere Mandanten sicherstellen, dass wir für sie die Zusammenarbeit mit mittelständischen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten und Management Consultants weiter ausbauen.

Der Samstagabend endete mit dem offiziellen Dinner aller Nationen in einem traditionellen griechischen Lokal in Nikosia. Der neue Präsident von EuropeFides Stephen Balzan und der Ex-Präsident Simon Marsch begrüßten die Gäste sowie Mitglieder, blickten kurz zurück auf das Jahr 2014 und gaben anschließend einen Ausblick auf ein vielversprechendes Jahr 2015.

Fazit: Aufgrund der Vielzahl von Steuerrechtsänderungen, ständig neuen Entwicklungen in der Rechtsprechung und immer höheren Anforderungen der Mandanten bietet EuropeFides mit seinen vielfältigen Veranstaltungen und zwei offiziellen Meetings pro Jahr die Möglichkeit, dass sich Partner und Mitarbeiter der in EuropeFides vertretenen Kanzleien persönlich näher kennenlernen, dass sie durch laufende Weiterbildung und Qualifizierung den hohen Beratungsstandard für ihre Mandanten sicherstellen und in der gemeinsamen Betreuung von Mandanten mit internationalen Geschäften gut zusammenarbeiten.

Independent Member of Recommendation Associat EuropeFides

Taxes, Law, Audit and Advisory International

Das Visum allein reicht nicht

Verschärftes Arbeitsrecht in China macht Arbeitserlaubnis für Ausländer zwingend



Unzählige Mitarbeiter deutscher Mittelständler reisen jährlich nach China, um dort für ihr Unternehmen tätig zu werden. Bislang genügte für kurzfristige Tätigkeiten vielfach ein Business-Visum. Aber seit Jahresanfang hat China sein Arbeitsrecht verschärft. Für Ausländer bestehen nun strengere Anforderungen für eine Tätigkeit im Land.

Bisher genügte es für kurzfristige Einsätze von weniger als 90 Tagen, wenn für den Mitarbeiter ein Business-Visum, konkret ein M-Visum, organisiert wurde. Dieser Praxis hat die chinesische Regierung jetzt teilweise einen Riegel vorgeschoben. Künftig benötigt grundsätzlich jeder Ausländer, der in China arbeitet, eine Arbeitserlaubnis. Das ist ein weiterer Schritt in dem Bestreben Chinas, illegale Arbeit einzuschränken und eine strengere Aufsicht zu implementieren - ein Prozess, der im Jahr 2013 mit einem neuen Aufenthaltsrecht begonnen wurde. Wer in China längere Zeit arbeiten möchte, muss jetzt mit einem Z-Visum einreisen.

Die für Mittelständler wohl relevantesten betroffenen Tätigkeiten sind jegliche Arbeiten bei chinesischen Kunden oder Kooperationspartnern in Zusammenhang mit Technologie, Forschung oder Beratung. Das ist sehr unbestimmt und hat in der Praxis möglicherweise weitergehendere Auswirkungen, als es auf den ersten Blick anmutet. Außerdem hat das Ministerium in die Bestimmungen eine Öffnungsklausel eingebaut, wonach die Behörden auf konkrete Umstände reagieren und die betroffenen Tätigkeiten jederzeit ausweiten können. Zuständig ist das Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit.

Bei Verstößen gegen das neue Gesetz drohen Geldstrafen für die beteiligten Unternehmen. Einkommen, das aus der Zusammenarbeit erwirtschaftet wurde, kann zudem von den Behörden konfisziert werden. Die betreffenden Arbeitsverträge sind unwirksam.

Informationen über die benötigten Unterlagen gibt es auf der Homepage der Botschaft der Volksrepublik China in Deutschland: www.china-botschaft.de.

Rainer Hübl

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54 Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen. Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an. Bitte beliefern Sie mich jeden Monat vollkommen unverbindlich und kostenfrei mit bdp aktuell. Ich habe Fragen zum Mindestlohn. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf. Ich möchte meine Kassenbuchführung überprüfen lassen. Bitte informieren Sie mich über die notwendigen Schritte. Name Firma Straße PLZ/Ort Telefon Fax E-Mail Unterschrift



Rechtsanwälte · Steuerberater Wirtschaftsprüfer

- Sozietät -



Restrukturierung · Finanzierung M&A · Interimsmanagement

– GmbH –

bdp Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin Tel. +49 (0)30 – 44 33 61 - 0 bdp.berlin@bdp-team.de

bdp Dresden

Hubertusstraße 37 · 01129 Dresden Tel. +49 (0)351 – 811 53 95 - 0 bdp.dresden@bdp-team.de

bdp Hamburg

ABC-Straße 21 · 20354 Hamburg Tel. +49 (0)40 – 35 51 58 - 0 bdp.hamburg@bdp-team.de

bdp Venturis Hamburg

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg Tel. 040 – 30 99 36 - 0 hamburg@bdp-team.de

bdp Potsdam

Friedrich-Ebert-Str. 36 · 14469 Potsdam Tel. +49 (0)331 – 601 2848 - 1 bdp.potsdam@bdp-team.de

bdp Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock Tel. +49 (0)381 - 6 86 68 64 bdp.rostock@bdp-team.de

bdp Schwerin

Demmlerstr. 1 · 19053 Schwerin Tel. +49 (0)385 – 5 93 40 - 0 bdp.schwerin@bdp-team.de

bdp China

bdp Management Consulting (Tianjin) Co. Ltd. Room 607A, Building No 1, Fuli Center Junction of Nanchang and Hefei Road Hexi District | Tianjin, China 300203

www.bdp-team.de www.bdp-team.cn www.bdp-aktuell.de

Herausgeber:

bdp Venturis Management Consultants GmbH

Realisation + Redaktion flamme rouge gmbh · Berlin

dependent Member of Europe Fides Taxes, Law, Audit and Advisory International